

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Karl-Heinz Bley, Christian Calderone, Christoph Eilers und Dr. Stephan Siemer (CDU)

„Rote Gebiete“ in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta

Anfrage der Abgeordneten Karl-Heinz Bley, Christian Calderone, Christoph Eilers und Dr. Stephan Siemer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 12.11.2019

Der Schutz unserer Gewässer und unseres Grundwassers ist von besonderer Bedeutung und bedarf der entsprechenden Fürsorge. Mit Blick auf das Anhörungsverfahren zur Ausweisung der nitratsensiblen „roten Gebiete“ weisen Fachleute darauf hin, dass die Ausweisung von Teilen der Landkreise Cloppenburg und Vechta sachlich nicht nachvollziehbar sei. Diese führe zu ungerechtfertigten Belastungen des betroffenen Gebietes.

1. An welchen Einrichtungen im Grundwasserkörper der Landkreise Cloppenburg und Vechta werden Proben entnommen, die geeignet wären, eine Grundwasserkörperbewertung nach WRRL vorzunehmen (bitte jede Einrichtung einzeln auflisten)?
2. Wo befinden sich diese Einrichtungen (bitte als Karte darstellen)?
3. In wessen Eigentum befinden sich diese Einrichtungen (bitte für jede Einrichtung einzeln auflisten)?
4. In wessen Auftrag werden die Proben von wem entnommen und analysiert (bitte für jede Einrichtung einzeln auflisten einschließlich der jeweiligen Anzahl der in den Jahren 2015 bis 2019 entnommenen Proben)?
5. Genügen alle Einrichtungen den Qualitätsanforderungen für das Probenentnahmeverfahren? Wenn nein, welche nicht und warum nicht?
6. Sind alle Einrichtungen zugelassen und innerhalb der Zulassungsfrist? Wenn nein, welche nicht?
7. Welche der aus diesen Analysen gewonnenen Daten stehen dem NLWKN zur Verfügung?
8. Wie hoch sind die in den einzelnen Proben gemessenen Nitratwerte im Vergleich der Jahre 2015 bis 2019?
9. Haben neben den gemessenen Nitratwerten auch andere Messdaten und Messwerte zu einer Ausweisung als „rotes Gebiet“ geführt?
10. Gab es neben den objektiven Messwerten auch subjektive, nicht messbare Gebietsbewertungen?
11. Wenn ja, welche subjektiven Gründe sind diese?
12. Wie wird der Jahresmittelwert bestimmt, und an welchen Tagen werden die Proben entnommen?
13. Welche Rolle spielt die Bodenart bei der Abgrenzung der Teilräume bzw. Typflächen?
14. Wird der Nitratabbau im Boden (Denitrifikation) bei der Ermittlung der Messergebnisse berücksichtigt? Falls nein, warum nicht?
15. Wird die Gebietskulisse automatisch angepasst, wenn 2021 eine neue Zustandsbewertung der Grundwasserkörper vorliegt?
16. Welche Auswirkungen auf das Verfahren hat es, dass während der Anhörung maßgebliche Entscheidungsgründe, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Messstellen, nicht veröffentlicht wurden und den Anzuhörenden nicht bekannt waren?

17. Welche Rechtsmittel gegen die Verordnung stehen einem betroffenen Landwirt in einem „roten Gebiet“ zur Verfügung?
18. Welche Rechtsmittel stehen einem berufsständischen Verband, beispielsweise dem Landvolk, zur Verfügung?
19. Welche Rechtsmittel stehen einer Teilorganisation eines berufsständischen Verbandes, beispielsweise dem Kreislandvolk Cloppenburg und Vechta, zur Verfügung?